



C h e c k l i s t e N o t i f i z i e r u n g s u n t e r l a g e n
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die
Verbringung von Abfällen - VVA-)

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p>A Formulare</p> <p>A1 Notifizierungsformular</p> <p>1. <input type="checkbox"/> bereits eingedruckte Nummer der Notifizierung in Feld 3 (Notifizierungsformular muss von <u>Versandstaat</u> herausgegeben sein und den Buchstaben-code (Abkürzungsliste des ISO Standards 3166) des Versandstaates (bei Deutschland also „DE“) enthalten. Die Notifizierungsnummer enthält bei Verbringungen aus Deutschland ferner den vierstelligen Code, der vom Umweltbundesamt an die von diesem jeweils lizenzierte Druckerei (im weitesten Sinne) vergeben wird und eine fortlaufende sechsstellige Nummer .</p> <p>2. <input type="checkbox"/> in Feld 3 jeweils das passende Kästchen ankreuzen</p> <p style="padding-left: 20px;">in Feld 3 A Einzelnotifizierung (einmalige Verbringung eines Abfalls) oder Sammelnotifizierung (mehrmalige Verbringung von Abfällen)</p> <p style="padding-left: 20px;">in Feld 3 B Abfall zur Beseitigung oder Abfall zur Verwertung</p> <p style="padding-left: 20px;">in Feld 3 C bei einer Sammelnotifizierung und Empfangsanlage als Verwertungsanlage in einem EU-Staat oder in einem OECD-Staat ankreuzen, ob dem Betreiber der (im Falle der Verbringung zur vorläufigen Verwertung oder vorläufigen Beseitigung <u>ersten</u>) Verwertungsanlage eine Vorabzustimmung erteilt worden ist oder nicht</p> <p>3. Name, Anschrift (samt Bezeichnung des Staates), Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Kontaktperson und ggf. vorhandene Registriernummer (= ggf. nach § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung zugeteilte personenbezogene Nummer)</p>	<p style="text-align: center;">3</p> <p style="text-align: center;">3 A</p> <p style="text-align: center;">3 B</p> <p style="text-align: center;">3 C</p>

<p style="text-align: center;">INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG</p>	<p style="text-align: center;">Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars</p>
<p><input type="checkbox"/> des Notifizierenden im Sinne von Art. 2 Nr. 15 VVA in Feld 1 (i.d.R. Erzeugers, Neuerzeugers oder eines Einsammlers von verschiedenen kleinen Abfallmengen oder ggf. des von einer dieser Personen zur Notifizierung ermächtigten Maklers oder Händlers)</p> <p><input type="checkbox"/> des Erzeugers/Neuerzeugers in Feld 9; soweit mit dem Notifizierenden identisch, Angabe machen „siehe. Feld 1“, ggf. mit Nummer der Notifizierung versehenen Anhang zu Feld 9 mit den Angaben zu verschiedenen Abfallerzeugern beifügen</p> <p><input type="checkbox"/> des Empfängers (in der Regel Betreiber der (ersten) Entsorgungsanlage) in Feld 2</p> <p><input type="checkbox"/> der (ersten) Entsorgungsanlage in Feld 10</p> <p>hierbei das passende Kästchen „Beseitigungsanlage“ bzw. „Verwertungsanlage“ ankreuzen,</p> <p>soweit wie im Regelfall (keine Einschaltung eines Händlers oder Maklers für den Empfang des Abfalls) der Empfänger identisch ist mit dem Betreiber der Entsorgungsanlage nur angeben: „siehe Feld 2“</p> <p>soweit tatsächlicher Ort der Entsorgung nicht übereinstimmt mit der angegebenen Anschrift der Entsorgungsanlage den tatsächlichen Ort der Entsorgung angeben in Feld 10 ganz unten</p> <p><input type="checkbox"/> bei einer Verbringung zu einer <u>vorläufigen</u> Verwertung oder Beseitigung aller nachfolgenden Anlagen bis hin zu der oder den Anlage(n) zur <u>nicht vorläufigen</u> Entsorgung, denen der Abfall nach Verlassen der (ersten) Anlage zur vorläufigen Entsorgung zugeführt werden soll; diese Angaben in einem mit der Notifizierungsnummer versehenen Anhang zu Feld 10 aufführen</p> <p><input type="checkbox"/> zu jeder nachfolgenden Anlage hierbei auch Angaben machen zum D-Code/R-Code für das jeweilige Entsorgungsverfahren in der jeweiligen nachfolgenden Anlage und, soweit erforderlich, zur angewandten Technologie in der jeweiligen nachfolgenden Anlage (s. auch Erläuterungen zu Feld 11) sowie dazu, ob für die jeweilige nachfolgende Anlage (soweit Sammelnotifizierung vorliegt und nachfolgende Anlage eine Verwertungsanlage in einem EU-Staat oder OECD-Staat ist) eine Vorabzustimmung vorliegt</p> <p><input type="checkbox"/> der vorgesehenen Abfallbeförderer, die den Abfall tatsächlich - ggf. auch nur im Auftrag eines anderen Abfallbeförderers - im Verlaufe der Verbringung befördern sollen, in Feld 8; bei mehr als einem Abfallbeförderer einen mit der Notifizierungsnummer versehenen Anhang zu Feld 8 mit den Angaben zu jedem Beförderer beifügen</p>	<p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">9</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">10</p> <p style="text-align: center;">Beiblatt zu Feld 10</p> <p style="text-align: center;">8</p>

<p style="text-align: center;">INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG</p>	<p style="text-align: center;">Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars</p>
<p>für Transportart Code laut letzter Seite des Notifizierungsformulars angeben</p>	<p style="text-align: center;">8</p>
<p>4. <input type="checkbox"/> vorgesehene maximale Gesamtmenge des Abfalles sowie vorgesehene maximale Gesamtanzahl der Verbringungen in Feldern 4 und 5</p>	<p style="text-align: center;">4, 5</p>
<p>5. <input type="checkbox"/> Datum der ersten beabsichtigten Verbringung und der letzten beabsichtigten Verbringung in Feld 6</p>	<p style="text-align: center;">6</p>
<p>6. <input type="checkbox"/> Vorgesehene Verpackungsart hierbei in Feld 7 Code für Verpackungsart laut letzter Seite des Notifizierungsformulars angeben</p>	<p style="text-align: center;">7</p>
<p>das zutreffende Kästchen ankreuzen, ob besondere Handhabungsvorschriften bei der Beförderung relevant sind oder nicht, ggf. solche Handhabungsvorschriften beifügen</p>	
<p>7. <input type="checkbox"/> in Feld 11 Angabe des Verwertungs- oder Beseitigungsverfahrens in der (ersten) Entsorgungsanlage angeben mit Hilfe des zutreffenden Codes laut der vorletzten Seite des Notifizierungsformulars</p>	<p style="text-align: center;">11</p>
<p>soweit noch erforderlich, kurze Beschreibung der angewandten Technologie</p> <p>bei Importen von Abfällen aus einem Drittstaat zur Beseitigung: auf hinreichend begründeten Antrag (Bestätigung der zuständigen Behörde am Versandort) im Feld 11 ganz unten hinweisen und diesen Antrag zur Begründung, dass die Abfallbeseitigung im Versandstaat nicht möglich ist, als Anhang zu Feld 11 beifügen</p>	
<p>8. <input type="checkbox"/> in Feld 12 Bezeichnung der Abfälle und, soweit erforderlich, nähere Beschreibung der Abfälle, ihrer Zusammensetzung und ihrer Gefahreneigenschaften</p>	<p style="text-align: center;">12</p>
<p>9. <input type="checkbox"/> in Feld 13 physikalische Eigenschaft des Abfalls angeben nur mit Hilfe des zutreffenden Codes auf der letzten Seite des Notifizierungsformulars</p>	<p style="text-align: center;">13</p>
<p>10. <input type="checkbox"/> in Feld 14 nur einen einzigen passenden Abfallcode angeben, der in Anhängen III bis IV A aufgeführt ist (entweder in Feld 14 i den Basel-Code und in Feld 14 ii die Angabe „nicht gelistet“ oder in Feld 14 ii den OECD-Code und in Feld 14 i die Angabe „nicht gelistet“ je nach der jeweiligen Abfallschlüsselung in Anhängen III bis IV VVA)</p>	<p style="text-align: center;">14</p>
<p>zusätzlich in Feld 14 iii den, ggf. auch mehrere, zu dem Code in Feld 14 i bzw. 14 ii passenden Abfallschlüssel laut Europäischen Abfallverzeichnis (vgl. in Deutschland das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnis-Verordnung) angeben</p>	

<p style="text-align: center;">INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG</p>	<p style="text-align: center;">Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars</p>
<p>ist der Abfall oder ein Abfallgemisch nicht in Anhängen III bis IV A gelistet, in Feldern 14 i und 14 ii jeweils angeben „nicht gelistet“ und in Feld 14 iii bei einem nicht gelisteten Abfall einer einzelnen bestimmten Art mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften Code(s) mit Hilfe eines oder mehrerer Abfallschlüssel des Europäischen Abfallverzeichnisses angeben, bei einem einzelnen nicht gelisteten Abfallgemisch die Codes der Abfallanteile mit Hilfe der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallverzeichnis, beginnend mit dem größten Abfallanteil, in der Reihenfolge der Bedeutung angeben</p>	<p style="text-align: center;">14</p>
<p>11. in Feld 15 Angaben</p> <p><input type="checkbox"/> des Versandstaates, der Durchführstaaten und des Bestimmungsstaates am besten mit dem jeweiligen Staatencode in Zeile a von Feld 15,</p> <p><input type="checkbox"/> der Codes der zuständigen Behörden dieser Staaten (ersatzweise der Bezeichnungen dieser Behörden) in Zeile b von Feld 15</p> <p><input type="checkbox"/> der jeweiligen bei der Beförderung der Abfälle zu passierenden (ggf. alternativen) Grenzübergangsstellen zwischen berührten Staaten, einschließlich auch von berührten benachbarten EU-Staaten, in Zeile c von Feld 15</p>	<p style="text-align: center;">15</p>
<p>12. <input type="checkbox"/> in Feld 16 bei Verbringungen, an denen Drittstaaten außerhalb der EU als Versandstaat, Bestimmungsstaat oder Durchführstaaten beteiligt sind, Angabe von Eingangszollstelle, Ausgangszollstelle und Ausfuhrzollstelle, die für den unmittelbaren Transport der Abfälle aus einem EU-Staat in einen Drittstaat und umgekehrt maßgeblich sind</p>	<p style="text-align: center;">16</p>
<p>13. <input type="checkbox"/> in Feld 17 Name, Datum der Unterschrift und Unterschrift des in Feld 1 eingetragenen Notifizierenden</p> <p>Ist dieser Notifizierende ein von einem Erzeuger, Neuerzeuger oder Einsammler von kleinen Abfallmengen zur Notifizierung ermächtigter Händler oder Makler, muss i.d.R. auch eine dieser 3 vorgenannten anderen Personen - soweit durchführbar - in Feld 17 mit Angabe von Namen und Datum der Unterschrift unterzeichnen.</p>	<p style="text-align: center;">17</p>
<p>14. <input type="checkbox"/> in Feld 18 Angabe der Anzahl der Anhänge, in denen in Feldern 1 bis 16 des Notifizierungsformulars abgefragte Informationen näher erläutert werden; jeder Anhang muss die Nummer der Notifizierung (s. Feld 3 oben des Notifizierungsformulars) tragen und sich auf das entsprechende in diesem Anhang näher erläuterte Feld des Notifizierungsformulars beziehen.</p>	<p style="text-align: center;">18</p>

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p>A2 Begleitformular</p> <p>1. <input type="checkbox"/> nicht unterschriebenes, die Nummer der Notifizierung tragendes Begleitformular, das nur in Feldern 3, 4 und 9 bis 14 ausgefüllt ist (Angaben aus Feldern 1 und 2 sowie 9 bis 14 des Notifizierungsformulars übernehmen); bei Verbringung zur vorläufigen Beseitigung oder vorläufigen Verwertung die im Beiblatt zu Feld 10 des Notifizierungsformulars aufgeführten Angaben zu den weiteren Anlagen nicht aufführen (so in der VVA bei Einreichung der Notifizierung ausdrücklich vorgesehen)</p> <p>B Unterlagen</p> <p>B1 Entsorgungs-/Maklervertrag, Maklergenehmigung</p> <p>1. Nachweises eines Entsorgungsvertrages im Sinne von Art. 5 VVA zwischen Notifizierendem und Empfänger</p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage des Entsorgungsvertrages selbst</p> <p>ausnahmsweise</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Bestehens eines solchen Entsorgungsvertrages oder</p> <p>2. soweit ein Händler oder Makler als Notifizierender auftritt, Nachweis eines Vertrages zwischen dem Händler bzw. Makler einerseits und dem Erzeuger, Neuerzeuger bzw. Einsammler von kleinen Abfallmengen aus verschiedenen Quellen andererseits über die Beauftragung des Maklers oder Händlers zur Vornahme der Notifizierung</p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage dieses Vertrages selbst</p> <p>ausnahmsweise</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Bestehens eines solchen Vertrages oder</p> <p>3. soweit ein Abfallmakler als Notifizierender auftritt.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage der Vermittlungsgenehmigung nach § 50 Abs. 1 KrW-/AbfG oder des diese Genehmigung ersetzenden Entsorgungsfachbetriebezertifikates und des Schreibens zur Vorlage dieses Zertifikates an die zuständige Behörde</p>	

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p>B2 Entsorgungsanlage</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Genehmigung für die Entsorgungsanlage einschl. Angaben zu Kapazität und Auslastung</p> <p>B3 Sicherheitsleistung</p> <p>1. Nachweis von Sicherheitsleistungen zur Abdeckung der Kosten des Transport, der Lagerung über 90 Tage und der Entsorgung im Falle einer nicht abgeschlossenen oder illegalen Verbringung.</p> <p>bei Verbringungen aus Deutschland, oder nach Deutschland aus Drittstaaten und hierbei zusätzlichem Erfordernis der Festlegung einer ergänzenden Sicherheitsleistung</p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage der Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft oder Haftpflichtversicherung) - im vorgenannten zweiten Fall ggf. der von der ausländischen Behörde und von der Regierung festgelegten Sicherheitsleistungen - nach Festsetzung der Höhe der (ggf. nur ergänzenden) Sicherheitsleistung durch die Regierung oder</p> <p><input type="checkbox"/> ausdrücklicher Antrag nach § 3 Abs. 1 AbfVerbrG (neu) auf Gestattung der Erbringung der von der Regierung festzusetzenden - ggf. nur ergänzenden - Sicherheitsleistung erst nach Vorliegen aller Zustimmungen vor der ersten Verbringung</p> <p>B4 Transportgenehmigung</p> <p>1. Nachweis der Registrierung des bzw. der Transportunternehmen(s)</p> <p>Mit dieser Registrierung ist die nach Art. 12 der EG-Abfallrahmenrichtlinie 2006/12/EG zumindest verlangte „Meldung“ aller gewerbsmäßigen Abfallbeförderer bei den für ihren Sitz zuständigen Behörden gemeint</p> <p>Als geforderter Nachweis der Registrierung reicht aus bezogen auf alle angegebenen Beförderer</p> <p><input type="checkbox"/> die Erklärung, wonach die in Feld 8 des Notifizierungsformulars angegebenen Beförderer für die Beförderung von Abfällen bei den für ihren Sitz zuständigen Behörden registriert oder gemeldet sind oder/und</p> <p><input type="checkbox"/> bezogen auf Beförderer, die ihren Sitz in Deutschland haben und für die Beförderung der Abfälle in Deutschland eine Transportgenehmigung brauchen, die abfallrechtliche Transportgenehmigung bzw. Kopie des sie ersetzenden Entsorgungsfachbetriebzertifikats und des Schreibens zur Vorlage dieses Zertifikates an die zuständige Behörde</p>	

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p>2. soweit in Nr. 3 noch nicht enthalten, Vorlage von gegebenenfalls für die Beförderung der Abfälle in Deutschland erforderliche</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> abfallrechtliche Transportgenehmigung<input type="checkbox"/> Genehmigung nach Güterkraftverkehrsgesetz<input type="checkbox"/> Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr nach Verordnung (EWG) Nr. 881/92 <p>B5 Transportversicherung</p> <p>3. Nachweis einer Versicherung für die Haftung gegen Schäden aus der Beförderung der zu verbringenden Abfälle</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Erklärung des Bestehens einer solchen Versicherung für alle in Feld 8 angegebenen Beförderer und/oder<input type="checkbox"/> Vorlage solcher Nachweise (dieser Nachweis wird bei Abfallbeförderungen in Deutschland, sofern diese abfallrechtlich genehmigungsbedürftig sind, durch die Transportgenehmigung bzw. durch das sie ersetzende Entsorgungsfachbetriebezertifikat erbracht, sofern abfallrechtlich nicht genehmigungsbedürftig, durch die KFZ-Haftpflichtversicherung erbracht) <p>B6 Deklarationsanalyse</p> <p>1. <input type="checkbox"/> chemische Analyse des Abfalls und Probenahmeprotokoll (Untersuchungsumfang ggf. mit Regierung abstimmen)</p> <p>C Weitere Angaben</p> <p>C1 Abfallherkunft und -entstehung</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Informationen zu Anfallorten der Abfälle und bei Abfällen aus verschiedenen Quellen, soweit erforderlich, genaues Verzeichnis der Quellen der zu verbringenden Abfälle</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Beschreibung der Abfallentstehung</p> <p>C2 Angaben zu Entsorgungsverfahren</p> <p>1. Wenn der Abfall zur Verwertung bestimmt ist, Angaben vorlegen zu :</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> geplante Methode zur Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils nach der Verwertung<input type="checkbox"/> Menge der verwerteten Stoffe im Verhältnis zum nicht verwertbaren Abfall	

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p><input type="checkbox"/> geschätzter Wert der verwerteten Stoffe (oder Wert von Primärstoffen, die sonst eingesetzt würden, wenn die verwerteten Stoffe nicht zur Verfügung ständen)</p> <p><input type="checkbox"/> Kosten der Verwertung und der Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt (soweit über die in Feld 11 des Notifizierungsformulars abgefragte „angewandte Technologie“ hinausgehend)</p> <p>C3 Angaben zum Beförderer und Transportweg</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Angaben zu vorgesehenen Transportwegen ab Beginn der Verbringung bis zum Ende der Verbringung einschließlich möglicher anderer Transportwege</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Angaben und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen zu etwaigen deutschen Umschlagbetrieben, an denen Abfälle von einem Transportmittel in ein anderes umgeschlagen werden</p> <p>3. <input type="checkbox"/> Transportentfernungen zwischen Notifizierendem und Entsorgungsanlage</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Informationen über die Kosten des Transportes vom Notifizierenden zur Entsorgungsanlage</p> <p>C4 Angaben zur Sicherheitsleistung (Individualfestsetzung)</p> <p>1. <input type="checkbox"/> etwaige vorhandene Informationen über die Berechnung der Sicherheitsleistung zur Abdeckung der Kosten einer Rückabwicklung einer gescheiterten oder illegalen Verbringung</p> <p>D Ergänzende Unterlagen</p> <p>1. weitere Unterlagen, die für die Prüfung der Erhebbarkeit von Einwänden sachdienlich sind wie beispielsweise</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) bezogen auf Notifizierenden und Empfänger und deren gesetzliche Vertretungsorgane</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis fehlender Beseitigungskapazitäten im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 AbfVerbrG (neu) bei Verbringungen von Abfällen zur Beseitigung oder</p>	

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE NOTIFIZIERUNG	Zuordnung zu Feld-Nr. des Noti- fizierungsformu- lars
<p>in § 2 Abs. 2 AbfVERbrG (neu) genannten gemischten Siedlungsabfällen aus Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> bei Verbringungen aus Deutschland Nachweise zur Umsetzung von für die Entsorgung maßgeblichen EG-Richtlinien in nationales Recht des Bestimmungsstaates</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweise darüber, (etwa Bestätigung der ausländischen Bestimmungsstaatbehörde, Betriebs- oder Messprotokolle), dass der Betrieb der ausländische Entsorgungsanlage einschlägigen Anforderungen von EG-rechtlichen Vorschriften oder Standards entspricht, die sich bei einer Entsorgung in Deutschland aus deutschen Vorschriften ergeben.</p> <p><input type="checkbox"/> bei Ausfuhren in Drittstaaten Nachweise darüber, dass die Entsorgung im Drittstaat im Einklang mit Standards erfolgt, die den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Standards weitgehend entsprechen oder in Übereinstimmung mit in Anhang VIII VVA enthaltenen Leitlinien erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweise zur Einhaltung von sich aus EG-Richtlinien ergebenden Verwertungs- und Recyclingverpflichtungen (Quoten), bezogen auf die Abfallart, zu der der zu verbringende Abfall gehört</p>	